

Covid-19-Zertifikatspflicht im Blumenauпарк

Zutritt
Restaurant
nur mit
2G-Zertifikat

20. Dezember 2021

Sehr geehrte Pflegegäste, Wohnungsmieter, Angehörige und Besucher

Aufgrund der sich weiter verschärfenden Situation, insbesondere hinsichtlich der Hospitalisierungen und Auslastung der Intensivpflegestationen im Zusammenhang mit Covid-19 hat der Bundesrat **per Montag, 20. Dezember 2021** weitergehende Massnahmen beschlossen. Für die Betagten- und Pflegeheime sind die nachfolgenden Anpassungen der Covid-19-Verordnung besonders relevant.

Unabhängig der erweiterten Zugangsbeschränkung hat die Einhaltung sämtlicher **Hygiene- und Abstandsregeln** sowie die **Impfung gegen Covid-19** weiterhin **oberste Priorität**. Die strikte Einhaltung der **Händehygiene**, das Einhalten der **Abstandsregeln** sowie das Tragen einer **Hygienemaske**, wenn immer möglich, sind unerlässlich.

- Im Blumenauпарк besteht weiterhin eine generelle **Maskenpflicht (FFP2)** für sämtliche Besuchende, Mitarbeitende, Lieferanten und externe Dienstleister.
- **2G-Pflicht für Restaurant** im Blumenauпарк: Der Zugang zum Restaurant ist für **externe Personen** nur mit einem gültigen **Covid-19-Zertifikat**, welches **die Impfung** oder **die Genesung** nachweist, möglich. Bewohnerinnen und Bewohner sind von dieser Massnahme nicht betroffen.
- Im **Restaurant** gilt eine generelle **Sitzpflicht**.
- **2G-Pflicht für Veranstaltungen**: Bei **Veranstaltungen** im Blumenauпарк mit **externen Gästen** gilt ebenfalls die 2G-Regel. Bewohner und Bewohnerinnen sind von dieser Massnahme nicht betroffen.

Externe Gäste Blumenauпарк:

Wir bitten Sie, Ihr **gültiges Covid-19-Zertifikat** mit einem **gültigen Personalausweis** unaufgefordert unseren Mitarbeitenden vorzuweisen.

TERTIANUM

Gerne weisen wir Sie zudem darauf hin, dass sich Besuchende bei den üblichen Teststellen testen können. Mit dem negativen Testergebnis können die Angehörigen im Blumenapark im Zimmer besucht werden. **In Ausnahmefällen** können Schnelltests von Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr direkt im Blumenapark durchgeführt werden.

Die **Zertifikatsprüfung inkl. Datenerfassung (Contact-Tracing) und Temperaturmessung** finden wie bisher von Montag bis Freitag während den Bürozeiten am Empfang beim Haupteingang statt. Ausserhalb der Bürozeiten (samstags und sonntags sowie abends bis 19:00 Uhr) führt das Servicepersonal des Restaurants die Prüfung durch. Aufgrund dessen sind wir gezwungen, die **Besuchszeiten am Abend bis auf Weiteres zu beschränken**, da das Pflegepersonal nicht über die Kapazität verfügt, um Zertifikatsprüfungen durchzuführen.

Wohnungsmieter Blumenapark:

Wohnungsmieter dürfen Besuche in Ihrer Wohnung nur über die Nebeneingänge und **auf direktem Weg** empfangen. Findet der Besuch im Restaurant statt, gelten dieselben Regelungen wie bei allgemeinen Besuchern.

Private Treffen mit einer ungeimpften oder nicht genesenen Person über 16 Jahre sind auf maximal 10 Personen beschränkt. Dies liegt in der privaten Verantwortung von unseren Wohnungsgästen.

Wir bitten Sie um Verständnis für die erneute kurzfristige Kommunikation und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Bleiben Sie gesund!



Doris Baumann
Geschäftsführerin